

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Stadtgemeinde

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687 22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 14.11.2024

GZ.: 131-9-151-2024/2/ad
Gegenstand: Zu- und Umbau am bestehenden Hotelgebäude - Zimmer, Küche,
Privatwohnung - **Reiterkreuzweg 44**
Hotel Moser GmbH, Reiterkreuzweg 44, 8971 Schladming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09.10.2024 hat die Hotel Moser GmbH, Reiterkreuzweg 44, 8971 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Zu- und Umbau am bestehenden Hotelgebäude - Zimmer, Küche, Privatwohnung" auf dem Grundstück Nr.: **468**, KG: **Rohrmoos**, EZ: **557**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

28.11.2024,

mit dem Zusammentritt **um 14:00 Uhr, Treffpunkt: Reiterkreuzweg 44**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:
§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung (Verlust der Parteistellung).

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Neu- und Zubauten hat der Bauwerber bzw. Bauleiter vor der Verhandlung die

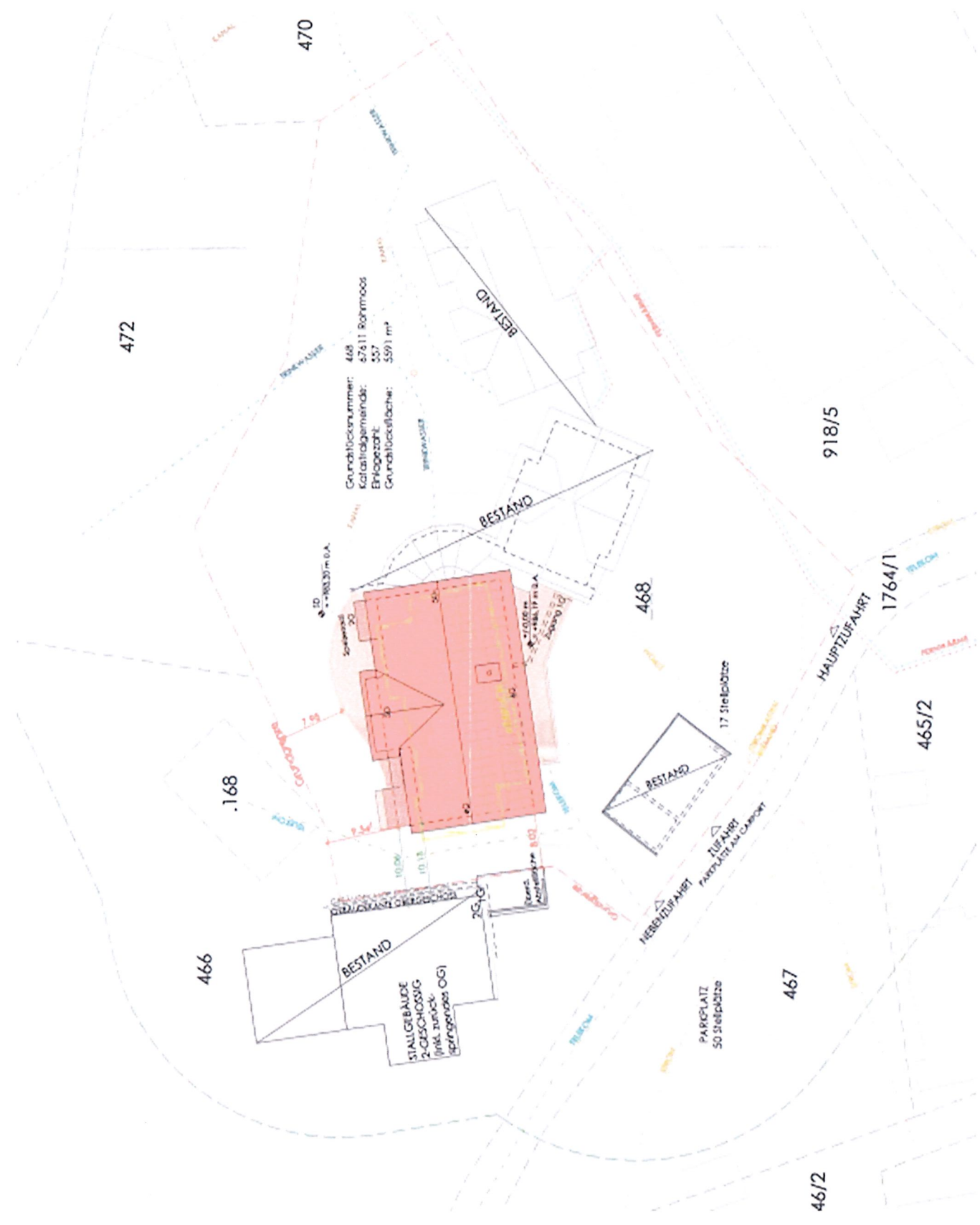
vermessenene Grundstücks- und Bauplatzgrenzen durch eine befugte Person in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur (gemäß § 22 Abs. 2 Z 3a).

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, reading "Hermann Trinker". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

DI Hermann Trinker



472

470

Grundstücknummer: 468
Katastralgemeinde: 67411 Rohrmoos
Erlagzahl: 537
Grundstückfläche: 599 m²

BESTAND

BESTAND

918/5

468

1764/1

HAUPTZUFABRT

.168

17 Stellplätze

465/2

466

BESTAND

STALLGEBAUDE
2-GESCHOSSIG
(inkl. zentraler
springendes OG)

NEBENZUFABRT

PARKPLATZ
50 Stellplätze

467

461/2